

Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

2. Klausur am Montag, 20. Juli 2020, 16 Uhr

- Die Anmeldung erfolgt bis zum 15.7.2020 in PORTA. Eine Abmeldung ist bis zum Vortag der Prüfung, 24:00 Uhr, ohne Angabe von Gründen möglich.
- **Die Klausur wird in der Turnhalle geschrieben (A – Z).**
- **Finden Sie sich bitte um 15:30 Uhr vor dem Gebäude ein. Der Einlass erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge.**
- Vor Beginn sowie nach Ende der Bearbeitungszeit herrscht Abstands- und Maskenpflicht. Während der Bearbeitung muss keine Maske getragen werden.
- Bei den Prüfungsplätzen handelt es sich um Einzeltische.
- Jacken und Taschen dürfen ausnahmsweise unter/neben den Sitzen verbleiben. Mobiltelefone, Smartwatches u. ä. sind **ausgeschaltet** in den Taschen zu belassen.
- Die Klausur beginnt **um 16:00 Uhr**. Die Bearbeitungszeit beträgt **180 Minuten**.
- Papier und Stifte sind selbst mitzubringen. Die Seiten sind **leserlich** und nur **einseitig** zu beschreiben, wobei ein **linksseitiger Korrekturrand** von ca. 1/3 der Seite zu belassen ist. Spezielle Klausurenblöcke dürfen, müssen aber nicht verwendet werden.
- Die Seiten sind **innerhalb der Bearbeitungszeit** fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Am Ende der Bearbeitungszeit ist die Klausur mit dem Deckblatt zuoberst getackert (daher dringend einen eigenen Tacker mitbringen) in dem bereitgelegten Umschlag auf dem Tisch liegen zu lassen, damit diese von der Aufsicht eingesammelt werden kann.
- Als **Gesetzestexte** sind nur zugelassen: dtv-Text StGB, Nomos-Strafrecht oder Schönfelder, Deutsche Gesetze; optional kann zusätzlich auch der Sartorius I mitgebracht werden.
- In den Gesetzestexten erlaubt sind Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z. B. farbige Markierungen), sofern sie keine Systematik erkennen lassen. Nicht erlaubt sind jegliche Notizen oder Zeichen (v.a. Texte oder §§). Griffregister (Post-its) dürfen nur auf Gesetze („StGB“), nicht auf einzelne Normen („§ 212“) verweisen.
- Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie und aktuelle Textausgaben zu besorgen.
- Das Verlassen des Klausorraums während der Bearbeitungszeit zwecks **Toilettengängen** darf nur nach vorherigem Melden bei der Aufsicht erfolgen. Eine Aufsichtsperson begleitet den betreffenden Kandidaten in den Flur vor den Toiletten. Nur jeweils eine Person darf den Raum verlassen. Im Audimax sind die Toiletten hinter der Bühne zu benutzen.
- Teilnehmer, die mit ihrer Bearbeitung innerhalb der letzten 10 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, verbleiben an ihrem Sitzplatz und warten das reguläre Ende der Bearbeitungszeit ab.
- Bei einem **Täuschungsversuch** erfolgt der Ausschluss von der gesamten Übung.
- Eine **Remonstration** ist lediglich bei Abgabe eines frankierten Rückumschlags zulässig, welcher am Tag der Klausur an Ihrem Sitzplatz zu hinterlassen ist oder im Nachgang per Post an den Lehrstuhl gesendet wird. Die Remonstrationsfrist beträgt drei Wochen nach Bekanntgabe der Noten über Ihre Matrikelnummern über STUD.IP.